

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-026/13
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 27.11.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	22.10.2013	☒ Umwelt	12.11.2013
☒ Haushalt und Finanzen	19.11.2013	☒ Hauptausschuss	20.11.2013
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	14.11.2013	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.11.2013
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	21.11.2013
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.11.2013	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat die Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) am 28.11.2012 – Beschluss-Nr. II-011-43/12- beschlossen. Gegenstand war eine 1-Jahreskalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2013. Auch für das Jahr 2014 wird wieder eine 1-Jahres-Kalkulation vorgelegt.

Die vorliegende Straßenreinigungsgebührensatzung, gültig ab dem 01.01.2014, entspricht der bisher beschlossenen Satzung vom 28.11.2012, jedoch mit Änderung des § 2 Abs. 1 dem Verweis auf die Straßenreinigungssatzung. Der § 3 Abs. 1 enthält die Gebührensätze für das Jahr 2014.

Der § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Land Brandenburg (KAG) bestimmt, dass Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen.

Das Betriebsergebnis der Betriebsabrechnung 2012 weist eine Überdeckung von 152.077,25 € (75% - Erträge) bzw. in Höhe von 202.769,67 € (100% - Aufwendungen) aus. Diese Überdeckung ist zu berücksichtigen, ist Bestandteil der ermittelten Gebührensätze für 2014 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Im Vergleich der Kalkulation 2014 zu 2013 ist festzustellen, dass der Aufwand für Straßenreinigung/ Winterdienst von 2.042,5 T€ auf 2.048,7 T€ gestiegen ist. Das entspricht einer Steigerung um 0,3 %. Dabei haben sich die Kostenanteile verschoben:

	Kalkulation 2013	Kalkulation 2014	+ / -
Personal-/Sachkosten	186,1 T€	174,3 T€	-11,8 T€
Fremdleistung Straßenreinigung	918,0 T€	900,6 T€	-17,4 T€
Fremdleistung Winterdienst	812,5 T€	882,1 T€	+69,6 T€
Verwaltungskostenerstattungen	125,7 T€	91,5 T€	-34,2 T€
			+ 6,2 T€

Der höhere Aufwand für den Winterdienst wird durch Einsparungen bei den anderen Aufwendungen fast ausgeglichen. Der höhere Aufwand beim Winterdienst begründet sich aus der Erhöhung der Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre, die bei der Kalkulation herangezogen werden. Die Leistungen des Jahres 2007, die bei der Berechnung des Durchschnitts weggefallen sind, waren deutlich geringer als die des Jahres 2012, welche nun bei der Durchschnittsberechnung hinzugezogen werden, so dass sich die durchschnittlichen Kilometer- und Stundenleistungen, Streugut- und Entsorgungsmengen erhöhen. Diese Berechnungen sind in der Anlage 2 zur Vorlage zu finden. Für 2014 erfolgt eine Anpassung der Preise für Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen der ALBA Cottbus GmbH mit einer Änderung zum Vorjahr von -1,69 % gemäß Preisgleitklausel aus dem Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag, die sich positiv auf die Berechnung der Fremdleistungen auswirkt.

Obwohl der Gesamtaufwand sich nur geringfügig erhöht hat, müssen die Straßen- und Winterdienstgebühren erhöht werden. Die Berücksichtigung des Betriebsergebnisses aus der Betriebsabrechnung 2012 führt zur Erhöhung der Gebühren gegenüber der von 2013. Wurden in der Kalkulation für 2013 noch 510,8 T€ als Überdeckung aus dem Jahr 2011 vom Gesamtaufwand abgesetzt, so sind es für 2014 nur 202,8 T€, die als Überdeckung aus dem Jahr 2012 abgesetzt werden.

In der Anlage 3 zur Vorlage wird die Gebührenentwicklung von 2008 bis 2012 in den einzelnen Reinigungsklassen dargestellt.

Im Vergleich zu 2013 ist eine durchschnittliche Erhöhung der Gebühren für 2014

-bei den Reinigungsklassen für die Reinigung der Fahrbahnen einschließlich des Winterdienstes um 17,4 %

-bei den Reinigungsklassen für den Winterdienst der Fahrbahnen, Geh-/Radwege um 23,75 %

zu verzeichnen.

Anlage 1 Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Anlage 2 Gebührenbedarfsrechnung Straßenreinigung für das Jahr 2014

Anlage 3 Übersicht über die Gebührensätze nach Reinigungsklassen für die Jahre 2008 bis 2014

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: 054 545 010

Erträge: 1.384.201,80

Aufwand: 2.508.186,91

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Das Brandenburgische Straßengesetz gibt mit dem § 49a, Absatz 7 vor: Die Heranziehung zu den Kosten erfolgt nach den für Benutzungsgebühren geltenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg. Das Gesamtgebührenaufkommen darf 75 von Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet nicht übersteigen.

Die Aufwendungen 2014 in Höhe von 2.508.186,91 € werden somit aus Gebühreneinnahmen in Höhe von 1.384.201,80 € (=75% der ansatzfähigen Kosten) und aus dem Haushalt der Stadt Cottbus in Höhe von 1.123.985,11 € gedeckt.